

Entgeltordnung für Plauener Sportstätten

1. Zuständigkeiten

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (GAV) erhebt im Auftrag der Stadt Plauen ein Entgelt für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen; der Fachbereich Jugend / Soziales / Schulen / Sport erhebt im Auftrag der Stadt Plauen und in Abstimmung mit der Freizeitanlagen Plauen GmbH ein Entgelt für das Stadtbad Hofer Straße sowie das Freibad Preißelpöhl.

2. Bemessungsgrundlage des Nutzungsentgeltes

Bemessungsgrundlage für das Nutzungsentgelt ist die Größe einer Sportstätte. Sie wird in Übungseinheiten dargestellt und wie folgt eingeteilt:

Sportstätte:	Übungseinheit (ÜE)	
<u>Turn- und Sporthallen</u>		
- Sporthalle zweiteilbar	2	Turnhalle BSZ e.o. plauen
- Sporthalle dreiteilbar	3	Kurt-Helbig-Sporthalle Dreifeldsporthalle Wieprechtstr. 11
<u>Sportfreianlagen</u>		
- Sportplätze mit Leichtathletikanlage	2	Sportplatz Chrieschwitz Sportplatz Lindentempel Sportplatz Kurt Helbig
<u>Kegelbahn Stresemannstraße</u>		
- je Bahn	0,5	

Alle nicht einzelnen aufgeführten Sportstätten wie Sporräume, Einfach-Turnhallen, Sport- und Tennisplätze, Kegelbahnen haben die Übungseinheit 1.

Stadtbad Hofer Straße

	Training	Wettkampf ³⁾
- je 25-m-Bahn (bei 6 oder 8 Bahnen Abtrennung)	0,5	1,0
- je 50-m-Bahn (bei 6 oder 8 Bahnen Abtrennung)	1,0	2,0
- 25-m-Becken (Schwimmen)		6,0 ¹⁾
- Wasserballspielfeld klein (25 m)	3,0	6,0 ¹⁾
- Wasserballspielfeld groß (34 m)	5,0	12,0 ²⁾
- Hubbodenfläche (Flachwasser)	1,5	
- Tiefbecken – 7 m Breite	1,5	
- Wasserballspielfeld groß (34 m – mittig)	8,0	
- Sportbecken gesamt	8,0	12,0 ²⁾
- Herrenhalle	2,0	
- Therapiebecken Herrenhalle	1,0	
- Kraftraum	1,0	
- Sportbecken Freibad Preißelpöhl	3,0	

¹⁾ Der Faktor 6 kommt zum Einsatz, wenn der Nutzer ein 25-m-Becken beansprucht und gleichzeitig mindestens ein 25-m-Becken und die Herrenhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

²⁾ Der Faktor 12 kommt zum Einsatz, wenn der Nutzer das gesamte Sportbecken oder ein 25-m-Becken so beansprucht, dass nur die Herrenhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht.

³⁾ Der Faktor für Wettkämpfe trifft nur auf den Erwachsenenbereich bei der Erhebung von

Eintrittsgeldern zu. Die Erhebung von Eintrittsgeldern erfolgt in Übereinstimmung zwischen Veranstalter (Verein) und dem Betreiber (Freizeitanlagen Plauen GmbH). Für Wettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich gelten die Trainings-Faktoren.

Die Nutzungszeiten beinhalten die eigentliche Nutzung sowie die für den Auf- und Abbau notwendige Zeit.

3. Übungszeiteinheiten (ÜZE)

Die Belegung aller städtischen Sportstätten erfolgt in Übungszeiteinheiten (ÜZE). Eine ÜZE beträgt 45 Minuten. Die Vergabe der Nutzungszeiten soll so erfolgen, dass eine möglichst hohe Auslastung der Sportstätten gewährleistet ist.

Die Sportstätten können täglich nach Beendigung des Schulspportes bis 21:45 Uhr genutzt werden. Das Stadtbad Hofer Straße kann gemäß der Wasserflächennutzungsverordnung montags bis freitags ab 15:00 Uhr genutzt werden.

Keine Nutzungszeiten vergeben werden für die Nutzung der

- a) städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen für den Zeitraum der Sommerferien und der Weihnachtsferien
- b) Bäder für den Zeitraum der sächsischen Schulferien sowie Brückentage.

Über Ausnahmen entscheiden die gemäß Nummer 1 zuständigen Stellen.

4. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt wird entsprechend der nachfolgenden Tarife je Übungseinheit und Übungszeiteinheit (ÜE u. ÜZE) erhoben. Bei den nachfolgenden Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge, die die aktuell gültige Mehrwertsteuer enthalten.

- | | |
|---|--------------------|
| 1. einfacher Entgeltsatz | 8,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 2. Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, entsprechend des Kinder- und Jugendanteils, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind. Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland e. V. / Regionalbereich Plauen. | |
| Kinder- und Jugendanteil (%) | |
| 2.1 bis 10 | 4,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 2.2 über 10 bis 20 | 3,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 2.3 über 20 bis 30 | 2,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 2.4 über 30 | 1,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 2.5 Für die Nutzung von Sportplätzen durch Sportvereine, die einen anderen städtischen Sportplatz aufgrund eines längerfristig angelegten Vertrages (Erbbaurechtvertrag/ Nutzungsvertrag) nutzen oder bewirtschaften, verdoppelt sich der Entgeltsatz nach Ziffer 2.1 bis 2.4. | |
| 3. Sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen | 4,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 4. Plauener Senioren- und Behindertensportvereine mit über 70 % Senioren und / oder Behinderten (Senioren i. S. d. Entgeltordnung sind Vereinsmitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.) | 1,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 5. Wasserwacht Plauen | 1,00 € / ÜE u. ÜZE |

- | | |
|--|--|
| 6. Wasserwacht Oelsnitz | 4,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 7. Sportvereine, Sportgruppen und Schulen, die ihren Sitz nicht in Plauen haben, | 16,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 8. Plauener Schulen in Trägerschaft des Vogtlandkreises – für die Nutzung des Stadtbades Hofer Straße | 8,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 9. Sonstige Nutzer : | |
| 9.1 bei regelmäßiger Nutzung einer Sportstätte | 8,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 9.2 bei nicht regelmäßiger Nutzung einer Sportstätte | 16,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 9.3 Kegelbahn Stresemannstraße | |
| Mo - Do | 11,00 €/Bahn und Stunde, |
| Fr – So | 15,00 €/Bahn und Stunde |
| sowie Vor und Feiertag | |
| 9.4 Für die Nutzung der Bäder gelten die Tarife der Freizeitanlagen Plauen GmbH. | |
| 10. Kommerzielle Nutzung sowie Veranstaltungen außerhalb des Trainings-, Wettkampf- und Freizeitsportbetriebes | |
| 10.1 Bäder | Verhandlung durch Freizeitanlagen Plauen GmbH. |
| 10.2 Turn- und Sporthallen und Sportplätze | Verhandlung durch GAV, mindestens jedoch 24,00 € / ÜE u. ÜZE |
| 11. Wettkampfveranstaltungen | |
| 11.1 Bäder | entsprechend Nr. 2 |
| 11.2 Turn- und Sporthallen und Sportplätze | |
| 11.2.1 Nachwuchs | entsprechend Nr. 2 |
| 11.2.2 Erwachsene* | 8,00 € / ÜE u. ÜZE |
- * Dieser Tarif gilt ausschließlich für Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, für Wettkampfveranstaltungen sowie für sonstige Veranstaltungen, für deren Teilnahme ein vom Verein zu vereinnahmendes Entgelt zu entrichten ist.
- | | |
|--|-----------------------------------|
| 12. Nutzung von Flutlichtanlagen | Abrechnung entsprechend Verbrauch |
| 13. zusätzlich Nutzung im Stadtbad Hofer Straße: | |
| 13.1 Schaukästen | 5,00 € / Monat, |
| 13.2 Tribüne | 20,00 € / Tag (Wettkampf), |
| 13.3 Sitzungsraum | 10,00 € / Tag, |
| 13.4 Wettkampftechnik (Anzeigetafel, Ballfangnetze, Schwimm-Zeitmessanlage) | 10,00 € / Stunde |

5. Abrechnung

Das Entgelt für die Nutzung städtischer Sportanlagen wird von den gemäß Pkt. 1 zuständigen Stellen erhoben. Die Abrechnung für die Nutzung des Krafraumes, der Schaukästen sowie der Tribüne und des Sitzungsraumes im Stadtbad Hofer Straße erfolgt durch die Freizeitanlagen Plauen GmbH.

Für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie anderweitige regelmäßige Nutzungen der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen erfolgt die Abrechnung jeweils vom 01. Januar bis zum letzten Tag des Schuljahres und vom 1. Tag der Sommerferien bis zum 31. Dezember eines Jahres. Es kann die Zahlung von Abschlägen verlangt werden.

Die Abrechnung für die Bäder erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Schuljahres für den Zeitraum des Schuljahres bzw. bei umfangreichen Vertragsänderungen für den abgeschlossenen Zeitraum.

Einzelveranstaltungen werden sofort abgerechnet.

Der Anspruch auf Entrichtung eines Nutzungsentgeltes entsteht auch, wenn ein Nutzer von der Stadt bestätigte Nutzungszeiten nicht wahrnimmt und der Nutzungsausfall nicht von der Stadt bzw. der Freizeitanlagen Plauen GmbH zu vertreten ist.

6. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Ralf Oberdorfer